

Wir bieten Ihnen die Lösung!

Zum Abbau der bestehenden Versorgungslücken haben sich bereits neuartige Finanzierungsmodelle entwickelt. Ziel ist es, zur Erhöhung der Rendite Kapitalanlagen einzusetzen, deren Erträge über der üblichen Verzinsung der Lebensversicherungen liegen und die durch spezielle steuerliche Behandlung im Betriebsvermögen des Arbeitgebers die Erträge weitestgehend steuerfrei erwirtschaften – wie im Fall von Private Equity.

Private Equity als wesentlicher Bestandteil darf daher auch in einem ausgewogenen Portfolio eines zusagerteilenden Unternehmens nicht fehlen.

Gerade in Bezug auf die Liquidität der zusagenden GmbH bieten Produkte der RWB zahlreiche Lösungsansätze. So lässt sich etwa bei geringerer Liquidität durch die Zeichnung einer Einmaleinlage in Kombination mit einer Rateneinlage das gewinnbezugsberechtigte Kapital und somit der Ausschüttungsbetrag wesentlich erhöhen.

Abgesehen von einer überdurchschnittlichen Renditeerwartung, wie sie in Private Equity Investments zu finden ist, zeichnet sich die von der RWB gewählte Dachfondskonzeption zusätzlich durch ein hohes Maß an Sicherheit aus.

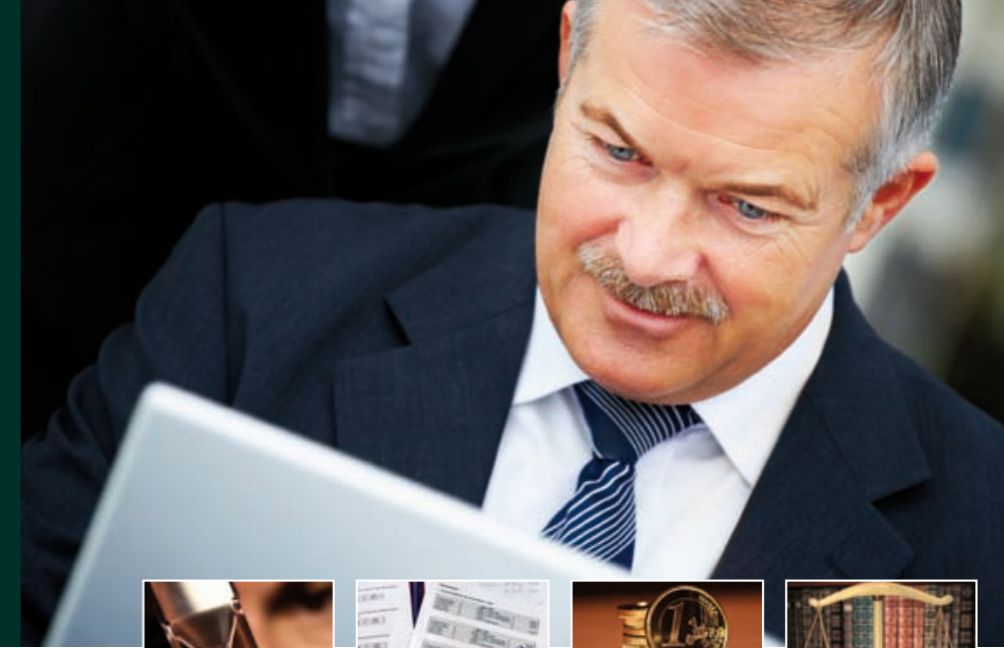
Doch eine Beteiligung an RWB Produkten bietet noch einen weiteren Vorteil:

Gewinnausschüttungen und Veräußerungsgewinne aus Kapitalgesellschaftsbeteiligungen auf Gesellschaftsebene sind zu 95 % steuerfrei.

Wir beraten Sie gerne!

Auf Anfrage liefern wir Ihnen gerne unsere Broschüre sowie ein aktuelles Teilwertgutachten.

Weitere Informationen zum Thema Pensionszusagen und Rückdeckungsmöglichkeiten mit der RWB erhalten Sie telefonisch unter der Tel.-Nr.: 089 / 6666 94 - 0. Wir stehen Ihnen selbstverständlich auch gerne persönlich zur Verfügung.



Betriebliche Altersversorgung Pensionszusagen mit RWB intelligent gestalten



Spezialist für Private Equity

RWB AG

Keltenring 5 • 82041 Oberhaching

Tel.: +49 (0)89 / 66 66 94 - 0 • Fax: +49 (0)89 / 66 66 94 - 20

info@rwb-ag.de • www.rwb-ag.de



Spezialist für Private Equity

Versorgungslücken bei Pensionszusagen – es herrscht Handlungsbedarf!

Gerade in Zeiten, in denen die gesetzliche Rentenversicherung mehr und mehr an Bedeutung verliert, rückt die betriebliche Altersversorgung in den Vordergrund.

Beliebtester Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung ist, gerade bei Gesellschafter-Geschäftsführern, nach wie vor die Pensionszusage. Umso gravierender ist es, dass davon ausgegangen werden muss, dass mindestens 90 % aller Versorgungszusagen in Deutschland nicht ausreichend rückgedeckt sind.

Für zukünftige Rentner könnte dies eine Einbuße ihrer künftigen Bezüge von bis zu 50 % bedeuten.

Dieser Umstand ist auf folgende Faktoren zurück zu führen:

- In den 80er und 90er Jahren wurden die meisten Pensionszusagen mit Kapitallebens- oder Rentenversicherungen rückgedeckt. Da sich die Versicherer jedoch nicht von den negativen Entwicklungen der Kapitalmärkte abkoppeln konnten, sank die Gesamtverzinsung möglicher Ablaufleistungen allein in den Jahren 2000 bis 2006 von 7,14 % auf 4,22 %.
- Zum Anderen ist die Lebenserwartung in den vergangenen Jahren weiter angestiegen.
- Nicht zuletzt hat die Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) seinen Beitrag geleistet, denn eine realitätsnähere Bewertung bestehender Pensionszusagen in der Handelsbilanz wird zur Aufdeckung eklatanter Deckungslücken führen.

Es ist daher an der Zeit, nach effektiven Lösungswegen zu suchen!

Was ist eine Pensionszusage?

Gerade Gesellschafter-Geschäftsführer, die in der Regel überdurchschnittlich gut verdienen, haben im Rentenalter erhebliche Versorgungslücken, da sie aus der gesetzlichen Rentenversicherung kaum oder keine Leistungen erhalten.

Während bei den sog. „versicherungsförmigen“ Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds sowie der Unterstützungskasse die Höhe der Beiträge beschränkt ist, erlaubt die Pensionszusage maßgeschneiderte Lösungen gerade bei höheren Einkommen.

Die Pensionszusage ist dabei eine unmittelbare Versorgungszusage, bei der sich der Arbeitgeber verpflichtet, seinem Arbeitnehmer bzw. seinen Hinterbliebenen für das Alter oder den Fall des Todes oder der Invalidität aus betrieblichen Mitteln eine Versorgung zu gewähren.

Was sind die Vorteile für die Beteiligten?

Vorteile für den Arbeitgeber	Vorteile für den Gesellschafter-Geschäftsführer
Verbesserung der Liquiditätslage durch die Bildung von Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG	Steuervorteil durch nachgelagerte Besteuerung
Einschränkung des Versorgungsrisikos durch die Möglichkeit der Rückdeckung	Ideal zum Ausgleich großer Versorgungslücken
Nachgelagerte Besteuerung (keine Zahlung von Lohnsteuer in Ansparphase)	Rein arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen unterliegen nicht der Beitragspflicht zur Sozialversicherung
Beliebige Leistungshöhe und flexible Gestaltung	Ggf. Anwendbarkeit der progressionsmildernden Fünftelregelung nach § 34 Abs. 1 EStG
Günstige Finanzierung durch freie Kapitalanlagemöglichkeiten	Höhe der Versorgung ist beitragsstechnisch nicht begrenzt
Hohe Transparenz der Finanzierung	

Was ist unter der Rückdeckung zu verstehen?

Unter der Rückdeckung einer Pensionszusage versteht man den Sparvorgang zur Ansammlung des benötigten Kapitals durch den Arbeitgeber, um die Verpflichtung aus der Pensionszusage zu erfüllen. Dieses Kapital sollte nicht durch betriebliche Zwecke gebunden sein, sondern als freies Anlagevermögen zur Verfügung stehen. Es ist daher bilanzsteuerrechtlich von der Rückstellung zu trennen.

Worin liegt die Problematik der Rückdeckung?

Weder steuerrechtlich noch arbeitsrechtlich besteht eine Verpflichtung des Arbeitgebers, für die Pensionszusage eine Rückdeckung zu bilden. Der Gesetzgeber geht hier schlichtweg davon aus, dass die Versorgungsleistungen aus der Pensionszusage bei Eintritt des Versorgungsfalles aus den laufenden Erträgen erbracht werden. Unabhängig davon ist der Arbeitgeber aber verständlicherweise daran interessiert, die zukünftigen Verpflichtungen aus der Pensionszusage bereits vor Erreichen des Pensionsalters des Berechtigten zu finanzieren.

Mit der Wahl der geeigneten Kapitalanlage kann das ohne großen Liquiditätsaufwand gelingen.

Da gemäß § 6a EStG für die Pensionszusage vom Arbeitgeber in der Bilanz gewinnmindernde Pensionsrückstellungen zu bilden sind, führt dieser sog. „Innenfinanzierungseffekt“ zu einer Steuersenkung und somit zu einer zusätzlichen Liquidität des Betriebes.

Diese gilt es intelligent zu nutzen.